

**Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012
für die Bundesrepublik Deutschland vom 13. April 2006**

Iberdrola Generación S.A. („Iberdrola“) plant derzeit zwei neue Kraftwerke in Deutschland (an den Standorten Ludwigsau und Lauchhammer) zu errichten. Die hierzu erforderlichen Pachtverträge mit den Eigentümern der geplanten Standorte hat Iberdrola bereits unterzeichnet. In beiden Fällen handelt es sich um Gas- und Dampf-Anlagen (GuD), also Kraftwerke, die gasförmige Brennstoffe verwenden. Vor diesem Hintergrund möchte Iberdrola Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012 zukommen lassen:

Übergeordnetes Ziel des Emissionshandels muss aus Sicht von Iberdrola sein, solchen Anlagen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, die geringere spezifische Emissionswerte aufweisen. Bezogen auf die Stromerzeugung bedeutet dies, dass der Einsatz des klimafreundlichen Brennstoffes Gas gegenüber der Kohle prämiert wird.

Der mit einer solchen Prämierung einher gehende Wettbewerbsvorteil kann zur teilweisen Verdrängung von Kohlestrom durch in GuD-Anlagen erzeugten klimafreundlichen Strom führen. Das Ausmaß dieses Effektes wird bestimmt von:

- der global zugeteilten Menge an Emissionsrechten in Europa bzw. der Auswirkung dieser Entscheidung auf den CO₂Preis, und
- den relativen Preisen für die Brennstoffe Gas und Kohle, wobei die Mehrkosten, die bei dem Einsatz des Brennstoffes Gas anstelle von Kohle entstehen, durch die Kosteneinsparungen beim Erwerb der erforderlichen Emissionsrechte mindestens wieder aufgewogen werden müssen.

Im Rahmen des Zuteilungsverfahrens beeinflusst folglich alleine die Gesamtmenge der gewährten Emissionsberechtigungen den Wettbewerb der verschiedenen Erzeugungstechnologien. Dies geschieht über den sich etablierenden Marktpreis für die CO₂-Rechte. In Deutschland ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung, da die absolute Höhe der auszugebenden Rechte erheblich ist.

Der Energiemix der Zukunft hängt demnach nicht von der Zuteilung von Emissionsberechtigungen an einzelne Anlagen ab, sondern von den Preisen für die verschiedenen Brennstoffe und dem Preis für die Emissionsberechtigungen.

Da die Emissionsberechtigungen kostenlos zugeteilt werden, kommt es zu einem Vermögenszuwachs beim Anlagenbetreiber, der unabhängig vom eigentlichen Betrieb der Anlage ist. Die Zuteilung der Emissionsberechtigungen beeinflusst daher nicht den Auslastungsgrad der existierenden Anlagen, wohl aber die Entscheidung über den Neubau und die Stilllegung von Erzeugungskapazität¹.

Vor diesem Hintergrund macht Iberdrola folgende Vorschläge zur Berücksichtigung im Entwurf des Allokationsplanes 2008-2012:

Allokation für Neuanlagen

1. Wir schlagen vor, Neuanlagen im Energiesektor unabhängig von Technologie, Brennstoff und geplanter Auslastung einen Einheitswert pro installierter Kapazitätseinheit zuzuteilen.

Bei dieser Methode würde die Zuteilung der Emissionsberechtigungen auf Grundlage eines Einheits-Benchmarks und einer Einheits-Standardauslastung erfolgen, unabhängig von der zum Einsatz kommenden Kraftwerkstechnologie und dem verwendeten Brennstoff.

Wie bereits angesprochen, würde auf diese Weise sowohl der Neubau als auch die Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten beeinflusst. Derartige Entscheidungen werden naturgemäß unter Berücksichtigung von sowohl variablen wie fixen Kosten- und Einnahmeüberlegungen getroffen.

Der Entwurf sieht im Großen und Ganzen eine bedarfsdeckende Zuteilung für die ersten 14 Betriebsjahre von Neuanlagen vor. Die Zuteilung führt zu einem Vermögenszuwachs in feststehender Höhe, der die variablen Kosten der Nutzung von Emissionsrechten im Laufe der Zeit kompensiert. Dies wiederum wird dazu führen, dass die tatsächlich emittierten CO₂ Mengen bei den Investitionsentscheidungen nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Aus der Perspektive des Klimaschutzes ist aber ein Anreiz erforderlich, bei der Entscheidung über Art und Umfang einer Investition auch die variablen Kosten, die durch den CO₂-Ausstoß erzeugt werden, mit zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass bei der Investitionsentscheidung auch die Emissionseffizienz einer bestimmten Technologie oder eines bestimmten Brennstoffes Berücksichtigung findet.

¹ Produktionsentscheidungen werden basierend auf (erwarteten) Einnahmen und variablen Kosten getroffen. Investitions- oder Stilllegungsentscheidungen berücksichtigen neben den (erwarteten) Einnahmen sowohl fixe als auch variable Kosten

Aus der Sicht von Iberdrola besteht die einzige Möglichkeit, Verzerrungen bei Investitionsentscheidungen zu vermeiden und den CO₂-Preis (bzw. die darin zum Ausdruck kommende Umwelteffizienz) korrekt abzubilden, darin, pro errichteter Kapazitätseinheit die gleiche Menge an Rechten zuzuteilen, unabhängig davon, welche Erzeugungstechnologie und welcher Brennstoff zum Einsatz gelangt oder wie die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage ist.

Die Anwendung von technologie- und brennstoffspezifischen Benchmarks führt hingegen zu einer Verteilung der Rechte nach dem Prinzip „viele Rechte für viele Emissionen“. Damit werden letztlich emissionsintensive Anlagen gefördert. Aus der Sicht des Klimaschutzes ist es aber widersprüchlich, dass derjenige, der größere CO₂ Mengen emittiert, auch mehr Rechte beanspruchen kann. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die entstehenden Kosten für Mehremissionen über den Strompreis wieder auf die Verbraucher umgewälzt werden.

2. Wir unterstützen den Verzicht auf Ex-Post-Korrekturen

Ex-Post-Korrekturen bei Neuanlagen eliminieren die Anreizwirkung, die vom CO₂-Preis für die Produktion und die Investitionsentscheidungen ausgeht. Dies führt zu ineffizienten Entscheidungen und letztlich einer Erhöhung der Strompreise.

3. Streichung der Regeln zur Übertragung von Rechten auf Ersatzanlagen

Iberdrola lehnt die Regeln betreffend die Übertragung von Emissionsberechtigungen auf Ersatzanlagen ab. Derartige Transferregelungen begünstigen etablierte Marktteilnehmer mit Anlagen, die kurz vor der Schließung stehen, gegenüber neuen Wettbewerbern in unverhältnismäßiger und sachlich nicht gerechtfertigter Weise.

Alle Neuanlagen sollten daher die gleiche Zuteilung erhalten, unabhängig davon, welcher Betreiber sie errichtet hat. Es gibt keinen Grund, einige Anlagen zu bevorzugen, nur weil deren Betreiber über alte – und in vielen Fällen bereits vollständig abgeschriebene – Anlagen verfügen.

Allokation auf bestehende Anlagen der Energiewirtschaft

4. Wir schlagen vor, bereits existierende Anlagen, die am Anfang ihrer Nutzungsdauer stehen, wie Neuanlagen zu behandeln. Allen übrigen bestehenden Anlagen sollten keine kostenlosen Rechte zugeteilt werden.

Iberdrola gibt zu Bedenken, dass Stromerzeuger ihre variablen Kosten, die bei der Nutzung von Emissionsberechtigungen entstehen, über erhöhte Strompreise vom Markt zurückerstattet bekommen. Einzig die Fixkostendeckung könnte vom Emissionshandel beeinträchtigt werden. Anlagen, die bereits abgeschrieben sind, bedürfen aber keiner kostenlosen Hilfe.

Iberdrola lehnt zudem eine Zuteilung für Altanlagen basierend auf historischen Emissionsdaten ab. Eine solche Zuteilung würde Altanlagen erhöhte Einnahmen und Gewinne verschaffen, obwohl es gerade diese Anlagen sind, die in der Vergangenheit durch ihren CO₂-Ausstoß in ganz erheblichem Umfang zum Klimawandel beigetragen haben.

Auf der anderen Seite muss eine Diskriminierung von Neuanlagen vermieden werden. Deshalb halten wir einheitliche Zuteilungskriterien für Neuanlagen und nicht abgeschriebene Bestandsanlagen für angemessen.

Allokation auf Tätigkeitsebene / Erfüllungsfaktoren

5. Wir begrüßen den im Vergleich zu anderen Tätigkeitsbereichen höheren Erfüllungsfaktor für den Energiesektor

Aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse im Energiesektor sind alle Stromerzeuger, die europäische Märkte beliefern, gleichermaßen Emissionsbeschränkungen unterworfen. Die sonstigen Tätigkeitsbereiche der Industrie stehen dagegen im internationalen Wettbewerb mit Konkurrenten, die ohne CO₂-Beschränkung produzieren können.

Dies sollte sich in einer nachrangigen Zuweisung des Energiesektors ausdrücken, nachdem die Tätigkeitsbereiche der Industrie ihren Bedarf an Rechten gedeckt haben.